

Förderpauschale für Vereine steigt auf 200 Euro

Bad Füssing. Der jährliche Zuschuss von der Gemeinde an die örtlichen Vereine wird von 150 auf 200 Euro erhöht. Das sei die entscheidende Änderung eines Neuerlasses der Richtlinien zur Vereinsförderung, informierte Kämmerer Lothar Gottschaller in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates. Zuvor hatte Bürgermeister Tobias Kurz informiert, dass dieser Neuerlass nötig sei, nachdem die seit dem Jahr 1997 gelten-

den Regelungen von der Rechnungsprüfung moniert worden waren.

Förderfähig sind alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine mit Sitz in der Gemeinde Bad Füssing.

Jeder ortsansässige sporttreibende Verein, der in das Vereinsregister eingetragen ist und mit mindestens einer Sparte an Meisterschaften teilnimmt, erhält neben der Fördersumme von 200 Euro zusätzlich eine

Pauschale von 400 Euro. Für jede weitere Sparte, die sich an Meisterschaften beteiligt, wird eine Pauschale von 100 Euro gewährt. Der Gemeinde ist die Beteiligung des Vereins bzw. der Sparten an einer Meisterschaft jährlich nachzuweisen.

Die neue Richtlinie enthält auch wieder Regelungen zu Betriebskosten für Vereinslokale sowie Bestimmungen für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen. Nicht mehr in die Richtlinien mit aufgenommen wur-

den Eigenleistungen – „weil schwer nachprüfbar“, sagte Lothar Gottschaller. Und: Die Gemeinde behält sich die Fördermöglichkeit außerhalb der Richtlinien vor. „Damit bleiben wir flexibel, wenn ein Verein ein bestimmtes Anliegen hat“, betonte Bürgermeister Kurz.

Die Gemeinderäte befürworteten den Neuerlass der Richtlinien zur Vereinsförderung einstimmig. Die Regelungen gelten rückwirkend zum 1. Januar 2022. – car